

Dezernat V  
Kinderbeauftragte

Magdeburg, 30.10.2018  
Bearb.: Frau Thäger  
Tel.: 2857

Amt 51  
AL  
Frau Dr. Arnold

### **Stellungnahme zur Drucksache DS0510/18 – Standortverlagerung des KJH „Rolle 23“**

Mit o.g. Drucksache soll, in Umsetzung des Beschlusses-Nr. 563-018(VI)15), die Standortverlagerung des Kinder- und Jugendhauses „Rolle 23“ in das Versorgungsgebiet Leipziger Straße erfolgen. Hiermit verknüpft ist ein Angebot für „Teilmobile Kinder- und Jugendarbeit“ an zwei Standorten.

Unbestritten ist, dass das im Versorgungsgebiet 13 seit Jahren währende Defizit hinsichtlich des Versorgungsgrades mit Kinder- und Jugendeinrichtungen abgebaut werden muss. Die Beschreibung der Bevölkerungsstruktur macht den Handlungsdruck deutlich.

Das Versorgungsgebiet „ist geprägt von einem hohen Anteil junger Menschen und Familien mit Migrationshintergrund sowie sozial benachteiligten Familien bzw. Haushalten.“ (Siehe Punkt 3 o.g. Drucksache)

Der anhaltende Zuzug von Familien mit Migrationshintergrund führt z.B. zu einem enormen Anstieg bei den Schülerzahlen in der Grundschule „Leipziger Straße“.

„Im Versorgungsgebiet Leipziger Straße sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unterschiedlichen Alters, Geschlechts sowie mit diversen Migrationsgründen in einer großen Anzahl vertreten.“

Die Diversität der beschriebenen Zielgruppen sollte in kontinuierlichen, konzeptionell vielfältigen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit Berücksichtigung finden. Diesen Ansatz sehe ich unter den dargestellten personellen, sächlich-räumlichen Ressourcen nicht umsetzbar.

Pro Standort ist eine VZÄ vorgesehen. Krankheit, Urlaub, Fortbildung nur eines Mitarbeiters würde zur Schließung eines Standortes und zum Wegfall der Angebote führen.

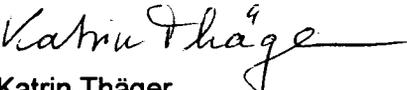
Zu hinterfragen wäre aus meiner Sicht, inwiefern man bei Angeboten, die über einen Großraum (Fuchsberg) bzw. zwei Büroräumen und einem kleinen Angebotsraum mit Küche von einer **Einrichtung** der Kinder- und Jugendarbeit sprechen kann. Kritisch sehe ich darüber hinaus das Fehlen von Außenflächen, die z.B. für Sport- und Bewegungsangebote, insbesondere in der warmen Jahreszeit genutzt werden könnten.

Inwieweit die Kombination beider Angebote dann „Bedarfsgerecht“ (Seite 11 des beigefügten Konzeptes) sein wird, lässt sich aus den Darlegungen für mich nicht ableiten, da an keiner Stelle beschrieben ist, ob der Bedarf überhaupt erfasst wurde.

Der Träger hätte zur Eruiierung des Bedarfes der im Versorgungsgebiet lebenden Kinder und Jugendlichen durchaus Möglichkeiten gehabt, da der Internationale Bund sowohl für die Schulsozialarbeit an der Grundschule „Leipziger Straße“ zuständig ist als auch eine Wohneinrichtung für minderjährige Ausländer in der Willi-Bredel-Str. unterhält. Über Workshops oder Befragungen hätten die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen zumindest aus den o.g. Einrichtungen bereits im Zuge der Konzepterstellung erfasst und berücksichtigt werden können.

Insgesamt halte ich den Titel „Standortverlagerung“ für problematisch, da er suggeriert, dass zwar der Standort der Rolle 23 „verlagert“ wird, das Angebotsspektrum, welches am jetzigen Standort unterbreitet wird, jedoch erhalten bleibt.

Mit der vorliegenden Drucksache wird jedoch eine neue Angebotsstruktur mit neuen Zielgruppen beschrieben, welche einen Bestand von fünf Jahren haben soll.

  
Katrin Thäger